

Eine Schweiz – viele Religionen: Entwicklungen, Erfahrungen, Positionen

Jörg Stolz

1. Einleitung

Wie viele westeuropäische Staaten hat sich die Schweiz in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts von einem weitgehend christlich geprägten in ein religiös plurales Land verwandelt. In allen grösseren Städten der Schweiz finden wir heute neben den etablierten reformierten, römisch-katholischen, christkatholischen und evangelikalen Kirchen auch Kirchen orthodoxer Christen, Moscheen, Synagogen, buddhistische Zentren und hinduistische Tempel sowie Andachtsplätze neuer Religionen.

In diesem kurzen Referat werde ich nicht auf Religionsfreiheit selbst eingehen. Vielmehr hat mich Georg Vischer gebeten das Thema in einen grösseren Zusammenhang zu stellen. Das werde ich tun, indem ich die neue religiöse Vielfalt in der Schweiz in drei Kontexte stelle. Ich werde:

1. die *statistische* Entwicklung der neuen religiösen Vielfalt seit 1970 kurz beschreiben und aufzeigen, welche der verschiedenen Thesen zur Entwicklung des religiösen Feldes in der Schweiz wirklich zutrifft.
2. *historisch* aufzeigen, dass die Schweiz schon seit längerer Zeit Erfahrungen mit religiöser Vielfalt gemacht hat und dass wir aus diesen historischen Beispielen lernen können
3. kurz zwei gegenwärtige Positionen oder *Diskurse* zur neuen religiösen Vielfalt skizzieren

2. Entwicklungen des religiösen Feldes

Welche Entwicklungen hat die religiöse Landschaft der Schweiz in den letzten Jahrzehnten durchgemacht? Verschiedene Autoren haben hier ganz unterschiedliche Thesen vorgetragen – wir hätten es mit einer Säkularisierung, einer Pluralisierung, einer Individualisierung, Dualisierung oder einer "Rückkehr der Religion" zu tun. Im folgenden möchte ich ganz kurz erläutern, welche dieser Thesen durch "harte Zahlen" gestützt werden können.

2.1 Säkularisierung: Niedergang der Religiosität

Eine erste These behauptet eine "Säkularisierung", d.h. einen Niedergang der sozialen Bedeutung der Religion und der individuellen Religiosität in der Schweiz. In der Tat zeigen sich Vorgänge der Säkularisierung in der Schweiz – am stärksten wohl bei den grossen christlichen Kirchen. Dies lässt sich beispielsweise an der Entwicklung der Mitgliederzahlen zeigen, welche seit 1970 (bei den Reformierten mehr noch als bei den Katholiken) rückläufig sind.

Grafik 1 zeigt, dass Reformierte und Katholiken 1970 gemeinsam noch 95,8% der Schweizer Bevölkerung ausmachen; im Jahre 2000 vereinigen sie nur noch 74,9% der Bevölkerung auf sich. Der Rückgang hat verschiedene Ursachen: Austritte, ungenügende biologische Reproduktion wie auch die Zunahme von gemischt-konfessionellen Ehen, deren Nachwuchs oft konfessionslos aufwächst. Die Kehrseite dieser Entwicklung ist die Zunahme der Konfessionslosen: Lag ihr Anteil noch 1970 bei nur 1,1 Prozent, wuchs er bis 2000 auf 11,1 Prozent an.

Das gleiche Bild zeigt sich bei der individuellen christlichen Praxis. Grafik 2 zeigt den Trend exemplarisch am Rückgang der Kirchgangshäufigkeit katholischer und reformierter Frauen auf. Lag der wöchentliche Kirchgang bei katholischen Frauen in den 40er und 50er Jahren noch bei über 70 Prozent, so ist ein deutlicher Rückgang bis zu wenig mehr als 30 Prozent in den 90er Jahren zu verzeichnen. Auf reformierter Seite lag die Besuchshäufigkeit bis in die 60er Jahre um 25 Prozent, ging dann stetig auf nunmehr etwa 3 Prozent zurück.

Eine Säkularisierung der Bevölkerung lässt sich auch in Bezug auf den Glauben zeigen : immer weniger Personen glauben an Gott. (Grafik 3).

Und ebenfalls in Bezug auf die Wichtigkeit der Religion für Entscheidungen in verschiedensten Lebensbereichen (Tabelle 4).

2.2 Pluralisierung: Steigende religiöse Vielfalt

Eine andere These behauptet eine steigende religiöse Vielfalt in der Schweiz. Man spricht von *religiöser Pluralisierung*.

Ein nochmaliger Blick auf Grafik 1 zeigt, dass eine solche Pluralisierung tatsächlich stattfindet, dass er aber andererseits zahlenmässig bis jetzt relativ begrenzt bleibt.

Seit 1970 verzeichnet die Gruppe der Muslime den stärksten Zuwachs. Sie wächst von 0,3 Prozent (1970) auf 4,3 Prozent (2000). Auch die Christlich-orthodoxen, die Evangelikalen und die Hindus/Buddhisten und "anderen" legen zu.

An dieser Stelle möchte ich zeigen, dass religiöse Vielfalt selbst eine recht vielfältige, komplizierte Angelegenheit ist. Zunächst: sie wird um so vielfältiger, je genauer man die Gemeinschaften anschaut. Betrachtet man sie auf sehr abstraktem, aggregierten Niveau, dann sehen die Verhältnisse noch relativ überschaubar aus (Kuchendiagramm).

Aber hinter jeder Bezeichnung eine Gemeinschaft oder Gruppe verbergen sich diverse Untergruppen und Unter-untergruppen. Innerhalb der Evangelikalen kann man Pfingstgemeinschaften, Neopietisten oder klassische Evangelikale und fundamentalistische Gemeinschaften unterscheiden. Innerhalb der christlichen "Sondergruppen" finden wir die Zeugen Jehovas, die Neuapostolische Kirche, die Mormonen, die Siebenten-Tags-Adventisten usw. Innerhalb der Orthodoxen finden wir russisch-, serbisch-, griechisch-, syrisch-Orthodoxe und weitere usw. usf.

Ausserdem ist religiöse Vielfalt immer ein geographisches Phänomen. Historisch unterscheiden sich die Schweizer Kantone nach traditionell reformierten, katholischen oder gemischten Kantonen. Das wirkt bis heute nach. Aber die Kantone unterscheiden sich auch sehr stark nach Anteil von neuen religiösen Gemeinschaften und Religionslosen. Vor allem in grossen Städten und daher auch in Stadt-Kantonen finden wir nichtchristliche Religionen und Religionslose mit erhöhter Wahrscheinlichkeit.

Bisher haben wir nur von der Vielfalt religiöser Zugehörigkeit gesprochen. Aber es ist wichtig zu sehen, dass religiöse Vielfalt eine kulturelle, soziale und individuelle Ebene hat. Man kann von religiöser Vielfalt auf kultureller Ebene sprechen (in Bezug auf

Götter, Glaubensüberzeugungen, Ethik), in Bezug auf soziale Merkmale (also Gruppenzugehörigkeit, Alter der Gemeinschaft, durchschnittliches Einkommen, Sozialstatus usw.) und in Bezug individuelle Unterschiede. Hierdurch vervielfältigt sich die "Vielfalt" nochmals in eklatanter Weise.

An dieser Stelle möchte ich nur den sozialen Aspekt religiöser Vielfalt noch mit zwei Beispielen darstellen, den grossen Unterschieden bezüglich Nationalität und Bildungsgrad zwischen verschiedenen religiösen Gemeinschaften in der Schweiz.

Aufgrund der Datenlage kann aus meiner Sicht kein Zweifel sein, dass wir in der Schweiz eine Säkularisierung und eine religiöse Pluralisierung erleben. Und wie wir sehen schliessen sich diese beiden Prozesse nicht aus; sie treten *gleichzeitig* auf.

2.3 Individualisierung, Dualisierung, Wiederkehr der Religion

Es sind aber auch noch weitere Thesen zur Entwicklung des religiösen Feldes der Schweiz vertreten worden. Im bekannten Werk "Jede/r ein Sonderfall" von Campiche, Dubach, Krüggeler und Voll wurde behauptet, wir würden eine Individualisierung des Religiösen erleben. Die Individuen würden in Praxis und Glauben immer individueller. Im Nachfolgebuch "Die zwei Gesichter der Religion" von Campiche wurde dann die Dualisierungsthese aufgestellt: während die traditionelle christliche Religiosität abnehme, bleibe eine universale Religiosität (etwa der Glaube an die Menschenrechte, Kinder taufen u.ä.) konstant. Vor allem in den Medien ist heutzutage ausserdem oft die Rede von einer "Wiederkehr der Religion(en)". Aus Platzgründen muss ich hier sehr kurz bleiben. Nur so viel.

- Es gibt tatsächlich gute Gründe, an eine Individualisierung des Religiösen zu glauben
- Die Dualisierungsthese von Roland Campiche überzeugt mich persönlich aufgrund der Datenlage weniger. Vor allem lässt sich die "universale Religiosität" m.E. nicht richtig nachweisen.
- Die These der Wiederkehr ist ebenfalls nur mit Vorsicht zu geniessen. Aus meiner Sicht handelt es sich eher um ein Medienphänomen, aber keine Renaissance der Religion auf der Ebene faktisch gelebter Religiosität der Menschen (Stolz 2006).

Dies war der erste Kontext; die statistische Beschreibung der Prozesse im religiösen Feld der Schweiz. Ohne Zweifel gibt es also eine neue religiöse Vielfalt, wenn sie auch zahlenmässig bisher ein durchaus beschränktes Phänomen bleibt.

3. Historische Erfahrungen mit religiöser Vielfalt

Wie aber geht man mit dieser Vielfalt um? Interessanterweise ist religiöse Vielfalt nicht, wie man vielleicht meinen würde, etwas für die Schweiz völlig neues. Vielmehr haben wir diverse historische Erfahrungen mit religiöser Vielfalt gemacht.

Ich nenne vier Beispiele, die bei aller Unterschiedlichkeit der jeweiligen historischen Kontexte doch gewisse Lehren auch für die heutige Situation zulassen.

3.1 Vom Ghetto zur Anerkennung: Judentum und Juden

Auch wenn es zeitweise relativ friedliche Perioden zwischen christlicher Mehrheit und jüdischer Minderheit gab, erlitt die jüdische Gemeinschaft in der Schweiz doch während Jahrhunderten immer wieder Diskriminierung, Vertreibung und Ermordung. Juden wurden nur bestimmte Gewerbegebiete erlaubt (oft: Geldverleih); sie wurden

streng von Christen getrennt und oft für Unglücke (z.B. Pest, Feuersbrünste, Missernten) verantwortlich gemacht. Als Juden Mitte des 17. Jahrhunderts im aargauischen Surbtal ansässig wurden, mussten sie hohe "Schutzzölle" entrichten, um der Vertreibung zu entgehen und selbst verwaltete Dörfer aufbauen zu können. Auch jetzt bleiben Anfeindungen und Stereotypen bestehen. Als ein Bei-spiel unter vielen nennen wir hier den Bericht einer Grossratskommission Anfang des 19. Jahrhunderts, die in Vorbereitung des aargauischen Judengesetzes (5. Mai 1809) eine Analyse der "jüdischen Mentalität" durchführte:

"Eine durch Jahrhunderte bewährte Erfahrung zeigt uns an den Hebräern ein Volk, dessen religiöse Begriffe und Übungen in ihm einen stets eigenen Geist erhalten, wodurch es ewig in jedem Staate Fremdlinge bleiben, und warum es andere Erwerbszweige als die Handlung scheuen wird. [...] Gewohnt, vom Volk, unter dem sie leben, verachtet zu werden, schliessen sie sich nur desto inniger an ihre Glaubensgenossen an, [...] Sonst kennen sie nur ein gespanntes Lauern auf Spekulationen [...] ein Haschen nach Vorteilen." (zitiert nach Kupfer/Weingarten 1999: 57)

Erst das staatliche Recht der Bundesverfassung von 1874 gewährleistete schliesslich die volle Religionsfreiheit. Der Rückblick zeigt uns eine religiöse Minderheit, die während Jahrhunderten fast ausschliesslich als "Störung", "Gefahr" und "fremd" angesehen wurde. Die gleiche Gemeinschaft wird heute in verschiedenen Kantonen (z.B. Basel, Waadt, Zürich) öffentlich-rechtlich anerkannt und wird in ihrem Beitrag zum gesellschaftlichen und religiösen Leben weithin sehr geschätzt. Wir sehen die historische Relativität des "Fremden" und "Eigenen".

3.2 Separation, Konflikt und friedliches Zusammenleben: Reformierte und Katholiken

Ein zweites Beispiel religiöser Vielfalt, welches in der Schweizer Geschichte eine kaum zu überschätzende Rolle spielt, ist die Unterschiedlichkeit christlicher Konfessionen. Diese entstand in Folge der Reformation des frühen 16. Jahrhunderts und wurde während Jahrhunderten als hoch problematisch empfunden. Es kam zu verschiedenen religiösen und politischen Gegnerschaften und Kriegen zwischen den Kantonen. Die wichtigste "Lösung" des "Problems" der konfessionellen Vielfalt bestand in geografischer Separation: Die Kantone entschieden sich entweder für eine reformierte oder katholische Konfession und die Bewohner hatten sich dieser Konfession anzuschliessen (cuius regio, eius religio). Neben den "Lösungen" der Separation und Verfolgung sind jedoch auch früh schon pragmatische Wege entwickelt worden, um eine Koexistenz der verschiedenen Bekenntnisse auf dem gleichen Territorium zu gewährleisten. Im gemischt-konfessionellen Thurgau regelte beispielsweise das Simultaneum, die rechtliche Anerkennung der "anderen" Konfession, das Zusammenleben und ermöglichte auch die Benutzung der gleichen Kirche. Insgesamt blieben wichtige Spannungen zwischen Reformierten und Katholiken trotz zunehmender Integration der katholischen Subgesellschaft bis zur Mitte des 20. Jahrhundert bestehen.

Unterdessen ist es aber zu einer weitgehenden "Entdramatisierung" der konfessionellen Grenzen gekommen, so dass jüngere Leute heutzutage überhaupt nicht mehr verstehen, dass Konfession etwas konfliktgeladenes sein könnte. Erneut zeigt sich, dass religiöse Grenzen nicht ein für alle Mal gegeben sind, sondern sozial konstruiert werden und historisch äusserst starkem Wandel unterliegen. Was in einer

Zeit zu Kriegführung Anlass gibt, kann zu einer anderen Zeit nicht einmal mehr ein Wortgefecht provozieren.

3.3 Ablehnung und Akzeptanz von "Sekten"

Eine nochmals andere Art von Erfahrungen mit religiöser Vielfalt liegt in der Schweiz mit Gemeinschaften vor, die oft als "Sekten" bezeichnet werden.

Heilsarmee

Ein interessantes Beispiel ist die Heilsarmee. Als dies heute meist als etwas altmodisch aber wertvoll empfundene Gemeinschaft 1883 in der Schweiz auftauchte, kam es zu Tumult. Wütende Bürger verwüsteten die Räumlichkeiten der Heilsarmee und verprügelten Salutisten. Die Polizei inhaftierte einige Mitglieder und verbot Versammlungen um "die öffentliche Ordnung zu gewährleisten". Man warf der Heilsarmee vor, sie würde ihre Mitglieder durch hypnoseähnliche Techniken und Hirnwäsche zur Bekehrung zwingen, psychisch destabilisieren, finanziell ausbeuten und ihre Familien zerstören. Insgesamt handle es sich um

"eine schamlose Ausbeutung der Seelen und der Portemonnaie [...]" ("Le Genevois" 9: 34, 9. Februar 1883 und "Le Genevois" 9: 47, 24. Februar 1883, zitiert nach Mayer 1985: 44).

Die grosse Aufregung legte sich im Verlauf der nächsten 20 Jahre. In den 1890er Jahren wurden alle Verbote, die die Aktivitäten der Heilsarmee beschränkten, wieder aufgehoben.

Anthroposophie

Ein weiteres Beispiel stellt die Anthroposophie dar. Die aus der Theosophie hervorgegangene Bewegung um den Deutschen Rudolf Steiner wählte Dornach im Kanton Solothurn als ihr Zentrum. Es kam zum Zuzug einer grösseren Anzahl von Anhängern der Anthroposophie und 1913 wurde ein grosser Bau, das "Goetheanum", in Angriff genommen. Nun formierte sich unter Anführung reformierter und katholischer Pfarrer eine Gegenbewegung in der Bevölkerung. Steiner wurde vorgeworfen, er bringe seine Anhänger in eine vollständige psychische Abhängigkeit. Die "Theosophie" (meist wurde von Theosophie, nicht von Anthroposophie gesprochen) sei eine sich verstellende "Geheimlehre", der es nur ums "Geschäft" gehe und die weder zur Schweiz noch zum Christentum passe:

"So wenig der orientalisches gehaltene Kuppelbau in unsere Gegend passt, so wenig passt die theosophische Geheimlehre zum schweizerischen Denken und Fühlen [...]. Gesunder Schweizersinn ist gegen die Steinersche, von Berlin importierte Theosophie [...]. Wir betrachten die Theosophie als einen Eindringling und ein Unglück für weiteste Volkskreise. Daher raus mit ihr." (Kully 1921: 9, zitiert nach Nägeli 2003: 51).

1922 ging das Goetheanum infolge Brandstiftung in Flammen auf. Insgesamt gelang es der Volksbewegung jedoch nicht, die Behörden dazu zu bringen, die Anthroposophie des Landes zu verweisen; auch ein neues Goetheanum entstand wieder am selben Ort. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte entspannte sich dann aber das Verhältnis von Anthroposophie und umgebender Schweizer Gesellschaft.

Viele andere neue religiöse Gemeinschaften wären zu nennen und immer könnten wir Spannungen, aber auch Ent-Spannungen aufzeigen.

3.4 Gefahr durch den Islam?

Heute ist es vor allem "der Islam", welcher als fremd empfunden wird und die Frage der Minarette beschäftigt viele Geister. Ich gehe hierauf nicht besonders ein; die Frage wird noch viel zur Sprache kommen. Nur ein Zitat möchte ich anbringen, welche erneut die historische Relativität zeigt, mit welcher Religionen, religiöse Ueberzeugungen und religiöse Bauten als "fremd" oder "heimisch" wahrgenommen werden. Ueber die Moschee und das Minarett der Ahmadiyya Bewegung in Zürich sagte der damalige Stadtpräsident Thomas Wagner 1989:

"Wer kennt nicht den hellen Bau mit dem zierlichen Minarett inmitten der Wohnhäuser auf der Rehalp, von dem eine stille Ausstrahlung ausgeht. Schon bei der Einweihung waren die Vertreter der Stadt anwesend und bezeugten damit, dass Zürich die Ahmadiyya-Bewegung als eine wichtige, weltweit friedlich tätige Strömung der islamischen Religion gerne aufnimmt."

Dies also war der zweite, der historische Kontext. Verstehen Sie mich recht. Es geht mir keineswegs darum, religiösen Gemeinschaften einen Blankocheck für gesellschaftliche Unbedenklichkeit auszustellen. Religiöse Gemeinschaften können sehr bedenkliche Züge an sich haben. Mein Ziel war hier nur, zu zeigen, dass religiöse Vielfalt nichts für die Schweizer Gesellschaft neues ist und dass Konflikte und wahrgenommene Fremdheit starkem historischen Wandel unterliegen können.

4. Aktuelle Positionen gegenüber religiöser Vielfalt

Der dritte Kontext besteht aus einer kurzen Beschreibung aktueller Positionen gegenüber neuer religiöser Vielfalt. Generell gilt, dass Risiken und Chancen von religiöser Vielfalt sich nicht neutral, aus objektiver Warte bestimmen lassen. Religiöse Vielfalt nehmen wir ganz unterschiedlich wahr, je nachdem, welche Werte und Perspektiven wir zugrunde legen. Ich beschreibe kurz idealtypisch die zwei gegenwärtig wohl wichtigsten Lager.

4.1 Religiöse Vielfalt als Bereicherung

(1) Das erste "Lager" betont, die Schweiz mit ihren vier Landessprachen und ihrer traditionellen Bikonfessionalität sei von jeher "multikulturell" und könne daher gut weitere Vielfalt ertragen.

(2) Weiter wird auf die in der Schweiz rechtlich garantierte Religionsfreiheit hingewiesen. Jeder und jede habe das Recht, seine spezifische Religion zu leben. Gerade die Schweiz verfüge hier über eine lange historische Erfahrung.

(3) Die Vertreter dieser Position begreifen auch "Religionen" als äusserst vielfältige und wandelbare Phänomene, welche sich prinzipiell an verschiedene Gesellschaftsformen anpassen können. Das Christentum habe diverse (z.T. auch gewalttätige) Phasen durchlaufen und sich an Modernität angepasst. Und genau gleich seien auch nichtchristliche Religionen wie Islam, Buddhismus, Hinduismus usw. fähig, sich an moderne demokratische Gesellschaften anzupassen und innerhalb dieser einen wertvollen Beitrag zu leisten.

(4) Religiöse Vielfalt wird von den Exponenten dieser Richtung dann vor allem als Bereicherung und Chance gesehen.

(5) Es handelt sich um eine "pluralitätsfreundliche", ansatzweise "multi-kulturalistische" Position.

4.2 Religiöse Vielfalt als Bedrohung

(1) Eine deutlich entgegengesetzte Position betont aber vor allem die historisch gewachsenen kulturellen Eigenheiten und die hiermit verbundenen christlichen Wurzeln der Schweiz. Die jahrhundertealte Demokratie, die Sprachenvielfalt, die Freiheitsliebe wie auch das "christlich-abendländische Erbe" seien ganz unverwechselbare Eigenschaften, welche unbedingt bewahrt werden müssten.

(2) Diese Eigenheiten seien jedoch gegenwärtig durch Einwanderung von Menschen anderer Kultur und Religion bedroht.

(3) Kulturen und Religionen – andere wie auch die eigene – werden von Vertretern dieser Position sehr oft als wenig wandelbare, abgegrenzte und miteinander nicht vereinbare Phänomene angesehen. Gegenwärtig wird vor allem "der Islam" als eine grundsätzlich mit westlichen Werten unvereinbare Religion dargestellt. So führte etwa SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli in der Fernsehsendung "Arena" im Herbst 2006 aus:

"Der Islam ist eine Religion der Unterwerfung. Der Mensch unterwirft sich Allah, der Ungläubige hat sich dem Gläubigen zu unterwerfen, die Frau unterwirft sich dem Mann und so weiter. Ich erfahre und erkenne den Islam nicht als eine Religion des Friedens. [...] Wenn im Namen des Christentums Blut geflossen ist, war es ein Missbrauch der Bibel. Hingegen könnte man geradezu sagen, dass wenn im Islam keine Gewalt angewandt wird, das auch ein Missbrauch ist, da man dann nicht dem Wort [Koran] folgt. Die Gewalt ist darin enthalten. [...] Der Islam hat mit unserer demokratischen und freiheitlichen Rechtsordnung nichts gemein." ("Arena" vom 22.09.2006, SF DRS, online abrufbar)

(4) Da Kulturen und Religionen aus der Sicht dieses "Lagers" unwandelbare und miteinander unvereinbare Phänomene sind, muss Zuwanderung fremdkultureller Menschen fast notwendig zu Konflikten führen. Aus der Sicht dieser Position liegt eine *Bedrohung* durch religiöse Vielfalt (und vor allem den Islam) vor.

(5) Diese Haltung kann insgesamt als pluralitätskritisch, mehr noch, als pluralitätsablehnend bezeichnet werden.

Man kann den beiden Positionen auch Plakate oder Organisationen zuordnen und kommt dann auf die SVP auf der einen, IRAS/COTIS auf der anderen Seite.

Auch Sie, meine Damen und Herren, machen gewisse Grundannahmen und Voraussetzungen, welche beeinflussen, wie sie die neue religiöse Vielfalt wahrnehmen. Und da Sie sich an einer Veranstaltung der IRAS-COTIS befinden, ist es wahrscheinlich, dass sie religiöse Vielfalt eher als Bereicherung denn als Bedrohung wahrnehmen.

Sehr interessant wäre nun auch noch die Haltungen der verschiedenen Religionsgemeinschaften zur neuen religiösen Vielfalt zu untersuchen. Hierzu fehlt mir an dieser Stelle leider der Raum.

Schluss

Ich habe versucht, die neue religiöse Vielfalt der Schweiz in einen statistischen, einen historischen und einen diskursanalytischen Zusammenhang zu stellen. Es ging mir darum, einige Kontexte beizusteuern, die die Diskussionen um Religionsfreiheit versachlichen können. Die nachfolgenden Redner werden nun auf den Kern unserer heutigen Veranstaltung zu reden kommen: auf die Religionsfreiheit.